

Stellungnahme des Instituts für Förderpädagogik zum Einsatz von KI im Studium

Diese Stellungnahme präzisiert die zentralen Empfehlungen, Grundprinzipien und Regelungen der Universität Koblenz zum Einsatz von KI in Studium, Lehre und Prüfungen.

Grundverständnis

Künstliche Intelligenz kann Studium und wissenschaftliches Arbeiten unterstützen, sofern ihr Einsatz reflektiert, verantwortungsvoll und regelkonform erfolgt. Die Universität Koblenz betont hierfür insbesondere die Prinzipien der Transparenz, der Verantwortung, der wissenschaftlichen Integrität, des Kompetenzaufbaus und des Datenschutzes.

KI soll nicht an die Stelle eigener fachlicher Urteilsbildung treten, sondern lernförderlich, kontrolliert und nachvollziehbar eingesetzt werden. Es ist uns ein Anliegen, Sie bestmöglich fachlich und persönlich zu qualifizieren. Maßgeblich bleibt daher, dass wissenschaftliche Leistungen eigenständig erarbeitet, kritisch geprüft und im fachlichen Zusammenhang verantwortet werden.

Orientierung am KI-Ampelsystem

Das Institut lehnt sich an die Empfehlungen und Merkblätter der Universität Koblenz sowie an das [universitäre KI-Ampelsystem](#) an. Danach legen Lehrende für jede Prüfungsleistung fest, ob und in welchem Umfang KI genutzt werden darf; bei gelber Ampel ist KI nur für klar definierte Zwecke oder in bestimmten Phasen zulässig und der Einsatz zu dokumentieren.

Für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen des Instituts wird grundsätzlich eine Orientierung an jenen Aspekten befürwortet, die auf den Seiten der Universität Koblenz als **gelbe Ampel** beschrieben sind. Das bedeutet für das Institut für Förderpädagogik:

zulässig sind:
Rechtschreibprüfung und Grammatikkorrektur
Literatur- und Quellenrecherche
Übersetzungen
Filtern großer Datenmengen
Erstellen von Grafiken
Korrektur von Satz und Layout
Prüfung der Einhaltung des vorgegebenen Zitationsstils im Literaturverzeichnis

(Bitte beachten Sie für individuelle Regelungen die Schlussformel)

Nicht zulässig ist demnach jeder KI-Einsatz, der die eigenständige wissenschaftliche Leistung ersetzt, verschleiert oder unkenntlich macht. Dazu zählt auch das Prompten einer KI, damit sie Textpassagen und Gliederungen generiert oder überarbeitet. Unzulässiger oder nicht kenntlich gemachter KI-Einsatz kann nach den universitären Vorgaben als Täuschungsversuch gewertet werden.

Transparenz und Dokumentation

Für alle weiteren Arbeiten gilt: Sofern KI im nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung zulässigen Rahmen eingesetzt wird, muss der Einsatz transparent dokumentiert werden. Die Universität Koblenz fordert, dass Zweck, Tool und Phase der Nutzung offengelegt werden; je nach Vorgabe ist außerdem ein Prompt-Protokoll beizufügen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit darf nur auf die [campuslizenzierten Tools](#) zurückgegriffen werden.

Das Institut für Förderpädagogik präzisiert seine Regelungen dahingehend, dass ein **Promptprotokoll** auf Nachfrage hin lückenlos vorgelegt werden muss und vorgelegt werden kann. Dies umfasst insbesondere die verwendeten Eingaben, die erzeugten Ausgaben, gegebenenfalls weitere Nachfragen sowie die Angabe, an welcher Stelle des Arbeitsprozesses die KI-Unterstützung genutzt wurde.

Die Verantwortung für Inhalt, Argumentation, Quellenprüfung und Endfassung verbleibt in jedem Fall vollständig bei den Studierenden. KI-generierte Inhalte dürfen nicht ungeprüft übernommen werden; sie sind fachlich, quellenkritisch sowie ethisch-rechtlich zu prüfen.

Besondere Sensibilität bei Fallstudien

Für den Einsatz von KI im Kontext der Erstellung von Fallstudien ist ein besonders sensibles Vorgehen erforderlich. Gerade in der Förderpädagogik können Fallstudien personenbezogene, vertrauliche oder anderweitig schutzbedürftige Informationen betreffen; die Universität Koblenz weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Daten nicht in offene KI-Systeme eingegeben werden dürfen.

Daraus folgt für das Institut: **Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte und Vertraulichkeitsanforderungen dürfen durch den Einsatz von KI in keiner Weise verletzt werden. Personenbezogene Angaben, diagnostische Informationen, schulische oder familiäre Hintergründe sowie alle Daten, die eine Identifikation ermöglichen oder erleichtern könnten, dürfen nicht in KI-Systeme eingegeben werden.**

Soweit mit Fallmaterial gearbeitet wird, sind besondere Sorgfalt, datensparsame Verfahren und vollständige Anonymisierung unerlässlich. Auf den Einsatz externer KI-Systeme ist zu verzichten. Es sind ausschließlich die von der Universität freigegebenen bzw. bereitgestellten Systeme unter Beachtung der Datenschutzvorgaben zu nutzen.

Schlussformel

Das Institut für Förderpädagogik befürwortet damit einen verantwortlichen, reflektierten und transparenten Umgang mit KI im Studium. Es unterstützt einen begrenzten Einsatz im Sinne der gelben Ampel der Universität Koblenz, stärkt zugleich das eigenständige wissenschaftliche Schreiben, verlangt Nachvollziehbarkeit der Nutzung und betont im Bereich der Fallstudien die uneingeschränkte Geltung von Datenschutz, wissenschaftlicher Integrität und professioneller Verantwortung.

Sollten Sie KI-gestützte Barrierefreiheits-Tools (z.B. zum Gebärdendolmetschen oder als Vorlesesystem etc.) nutzen, so merken Sie dies bitte bei der Seminar-/Prüfungsleitung an.